

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES / GEMEINDEGRENZE

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB, § 7 BbgNatSchG)

Wald
 • Erhalt und Entwicklung kleinflächiger Waldflächen
 • Förderung der Biotopvernetzung mit angrenzenden Biotopen
 Für siedlungsinterne Waldflächen:
 • Ergänzung der Altbäumebestände durch Anpflanzung / Nachpflanzung standortgerechter Waldbaumarten
 • Einbindung in ein siedlungsinternes Wegesystem

Offenlandbiotope der Döberitzer Heide
 • Förderung der typischen, offenen Heidelandschaft
 • extensive Pflege der Offenland- und Trockenbiotope
 • Begrenzung von Gehölzaufwuchs
 • Erschließung für extensive Erholungsleistungen (Rad- und Wanderwegesystem)

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§ 5 Abs.2a BauGB)

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, § 7 BbgNatSchG)

Grünfläche
 Parkanlage, geplant
 • Wiederherstellung der ursprünglichen Gestaltung der ehemaligen Freiflächen des olympischen Dorfes
 • Erhalt des wertvollen, prägenden Altbäumebestandes
 • Wiederherstellung von Sichtachsen und Blickbeziehungen
 • Verflechtung der Parkanlage mit den Freiflächen der Siedlungsgebiete
 sonstige Grünfläche, geplant

SIEDLUNGSFLÄCHENART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

Wohnbaufläche (einschließlich Freiflächen), geplant
 gewerbliche Baufläche, geplant
 Sondergebiet, geplant: Freizeit, Erholung, Bildung

Entwicklung als Parkbaumsiedlungsgebiet
 • Schutz, Pflege und Entwicklung der wertvollen, prägenden Altbäumebestände
 • Verwendung alterungsfähiger Wald- und Parkbaumarten bei Nach- bzw. Neupflanzungen
 • Erhalt des „offenen“ Charakters der Freiflächen: Vermeidung von Einfriedungen

Ortsrandgestaltung, Eingrünung von Siedlungsrändern
 • Bepflanzung der Siedlungsränder mit standortgerechten Gehölzen
 • Abstufung / Reduzierung der Gebäudehöhe zur Landschaft hin
 • Vernetzung der Siedlungsflächen mit der angrenzenden Landschaft

Lärmschutzmaßnahmen
 • Integration von baulichen Lärmschutzanlagen in Gehölzpflanzungen
 • Begrünung der Lärmschutzanlagen mit Rank- oder Kletterpflanzen

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)

überörtliche Hauptverkehrsstraße
 Rad- und Wanderwege
 Querungsmöglichkeit der Hauptverkehrsstraße für Fußgänger und Radfahrer
 • Wiederherstellung der Unterführung oder Neubau einer Brücke
 • Einbindung in übergeordnetes Wanderwegesystem

WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
 Teich
 • Erhalt bzw. Wiederherstellung des Teiches in seiner ursprünglichen Größe
 • Einbindung in die umgebende Parkanlage
 • Nutzung von unbelastetem Niederschlagswasser zu Speisung des Teiches

SONSTIGE PLANZEICHEN (§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB)
 Altlastenfläche
 ehemalige Kläranlage

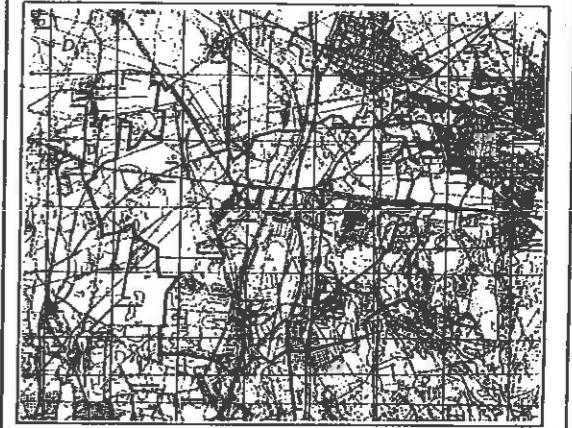
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 Wasserschutzgebiet Zone II und III
 Landschaftsschutzgebiet
 Naturschutzgebiet

PAUSCHALSCHUTZ NACH § 31 UND § 32 BbgNatSchG
 (Vorbehaltlich der Bestätigung durch die Obere Naturschutzbehörde)
 geschützte Allee nach § 31 BbgNatSchG
 geschützter Biotop nach § 32 BbgNatSchG

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg Nummer GB 747/96 vom 12.02.1996
 Kartengrundlage:
 Topographische Karte 1 : 10 000 (TK 10)

Gemeinsamer Teillandschaftsplan 2
 für die Gemeinden Buchow-Karpow, Eistal, Hoppenrade, Priort und Wustermark des Amtes Wustermark

Teillandschaftsplan 2
 M 1: 10.000 **Plan 3**



Inna Fiedler
 Freie Landschaftsarchitektin
 Broderstraße 3
 10551 Berlin
 Telefon (0 30) 3 96 38 36
 Telefax (0 30) 3 96 17 85